

Arbeitersperre in der Lyoner Industrie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Schweiz Gleichstellung ihrer Handelskammern mit denjenigen der genannten Länder verlangt. Durch Verfügung des Treasury Departements vom 7. Dezember 1907 sind um die Bestimmungen der Lit. F des amerikanisch-deutschen Abkommens auch auf die Handelskammern von Zürich, Basel, Genf und Bern, auf das kaufmännische Direktorium in St. Gallen und auf die Kammer der Uhrmacher in La Chaux-de-Fonds ausgedehnt worden. Damit ist die schweizerische Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten sämtlicher Erleichterungen teilhaftig geworden, die andern Ländern eingeräumt worden sind.

Aussperrung deutscher Waren in Galizien und Russisch-Polen. (Mitg.) Durch das Volk der Polen geht eine anscheinend tiefe Bewegung. Die Tagesblätter haben sie und die Veranlassung dazu gemeldet. Sie will Deutschlands Polenpolitik damit vergelten, dass der Pole die deutschen Waren aussperrt. In Galizien hat sich zu diesem Zwecke eine „Liga für Gewerbebeförderung“ mit Sitz in Lemberg gebildet, von der alle nötigen Auskünfte erhältlich sind. Für Russisch-Polen wird das schweizerische Konsulat in Warschau diese Aufschlüsse vermitteln.

Neben jenen spezifisch schweizerischen Erzeugnissen, wie Uhren, Stickereien, Seidenwaren, Käse und Schokolade, die wohl schon in Russisch-Polen bekannt sein dürften, wären es wahrscheinlich vorab Maschinen und mechanische Geräte, Stahlwaren, Drahtseile, Armaturen, Leder und Lederwaren, Treibriemen, Wirkwaren, Beleuchtungskörper, Zelluloidwaren (wie Käbme), chemische und pharmazeutische Produkte, für die Absatz gefunden werden könnte.

Bei Anknüpfung neuer Verbindungen wird es immerhin angezeigt sein, die bei solchen Gelegenheiten stets gebotene Vorsicht nicht ausser acht zu lassen.

Konventionen.

Kartell der deutschen und österreichischen Krawattenstoff-Fabrikanten. Zwischen den deutschen und österreichischen Seidenkrawattenstoff-Fabrikanten ist nach langwierigen Unterhandlungen ein Kartellvertrag zustande gekommen. Auf Grund desselben verpflichten sich die deutschen Fabrikanten, beim Export nach Oesterreich sich an die bereits in Oesterreich eingeführten Zahlungskonditionen zu halten, und die österreichischen Firmen verpflichten sich wieder, bei der Ausfuhr nach Deutschland die daselbst bestehenden Konditionen zu beachten. In Betracht kommen bei dem Kartell 40 deutsche und 12 österreichische Firmen.

Das Ende des Krefelder Weberstreikes.

Der Ausstand und die Aussperrung der Arbeiter im niederrhein. Seidengewerbe dürfte als beendet anzusehen sein.

Der Deutsche Textilarbeiterverband hatte zwar in seiner Ausschusssitzung am 30. Dezember in Berlin beschlossen, den streikenden und den ausgesperrten Arbeitern

der niederrheinischen Seidenindustrie die Streikunterstützung weiter auszuzahlen. Ebenso hatte der Zentralvorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes weitere Unterstützung zugesagt. Diese Beschlüsse waren zum Teil gegen den Willen der Verbandsvorstände gefasst worden, die ihrerseits den Streik als aussichtslos erachtet hatten.

Inzwischen bemühte der Oberbürgermeister von Krefeld, Dr. Oehder, sich weiter um die Wiederherstellung des Friedens, indem er zuerst die Arbeiterausschüsse der einzelnen Fabriken zu sich beschied, und im Anschluss daran eine Besprechung mit dem Ausschusse des Fabrikantenverbandes hatte; alsdann fand noch eine Aussprache mit den Arbeiterführern statt.

Die Krefelder Weber haben nun in geheimer Abstimmung mit 806 gegen 749 Stimmen die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. Es ist danach unter der Arbeiterschaft noch ein starker Widerstand vorhanden, der sich noch mehr bei der Abstimmung der vier ursprünglich ausständigen Fabriken bemerkbar machte, deren Belegschaften mit 151 Stimmen gegen Wiederaufnahme der Arbeit und 128 für Wiederaufnahme waren. Trotz dieser direkten Ablehnung erklärten die Ausschüsse der vier Fabriken, dass die Arbeit wieder aufgenommen würde.

Nachdem die Fabriken, welche die Sperre verhängt hatten, den Betrieb wieder aufgenommen haben, handelte es sich noch um die Wiederaufnahme der Arbeit seitens der vier ausständigen Belegschaften der Krawatten-Industrie. Wie ernst die Lage geworden war, geht daraus hervor, dass auch der Samtfabrikanten-Verband die Sperre bereits beschlossen hatte und diese nur durch die Wiederaufnahme der Arbeit seitens der ausständigen Arbeiter der Krawattenstoffwebereien abgewendet wurde.

Der Arbeitgeber-Verband der rheinischen Seiden-Industrie machte über die Löhne in der niederrheinischen Seidenindustrie, bezüglich in Krefeld, folgendes bekannt: Der Arbeitgeber-Verband der rheinischen Seidenindustrie hat durch eine Rundfrage bei seinen Krefelder Mitgliedern die Weberlöhne des letzten Jahres feststellen lassen, um den entstellenden Zeitungsberichten, wonach ein fleissiger Krefelder Seidenweber nicht mehr wie 15 Mk. die Woche verdienen könne, entgegenzutreten. Die Rundfrage hatte folgendes Ergebnis: In den 33 im Stadtbezirk Krefeld liegenden, dem Verband angehörenden mechan. Seidenwebereien waren beschäftigt vom 1. Dez. 1906 bis zum 1. Dez. 1907 1114 selbständige männliche Weber und 642 selbständige Weberinnen. Der Durchschnittsverdienst der gesamten Weber betrug für das verflossene Jahr 23,58 Mk. und das der gesamten Weberinnen 20,46 Mk. die Woche. Das beste Drittel der männlichen Weber hatte einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 27,12 Mk. und das beste Drittel der Weberinnen von 23,10. Dieser Verdienst ist im Verhältnis zu den übrigen Seidenweberei-Bezirken ein ganz enorm hoher und bestätigt von neuem, dass in Krefeld die besten Löhne bezahlt werden.

Arbeitersperre in der Lyoner Industrie.

Auch in der Lyoner Industrie kamen in den letzten Wochen Arbeitsausstände vor, die speziell die Seiden-

zwirnerien betrafen und die dann zu Aussperrungen seitens der Arbeitgeber führten.

Der Verband der Besitzer von Seidenzwirnerien und Webereien von Lyon und Umgebung, der die Aussperrung verhängt hatte, hat nun den Arbeitern mitgeteilt, dass angesichts der zahlreichen Bereiterklärungen zur Wiederaufnahme der Arbeit die Werkstätten wieder geöffnet werden. In einem Aufruf fordern die Unternehmer ihr Personal auf, Ruhe zu bewahren und sich nicht durch Drohungen einschüchtern zu lassen.

Gemeinsame Abwehr ungerechtfertigter Annullierungen.

Die Abwärtsbewegung der Rohseidenpreise hat nicht nur für die Seidenhändler, sondern namentlich auch für die Fabrikanten grössere Schädigungen mit sich gebracht. Diese machen sich namentlich auch in der Annullierung bereits übergebener und zum Teil in Arbeit befindlicher Aufträge bemerkbar, ferner in der Retournierung von Ware, die vielleicht nicht genau auf den Ablieferungstermin eingegangen war oder bei der man andernfalls nach allerlei Mängeln suchte, um irgend einen Grund zur Zurückweisung zu finden.

Solche Rücksichtslosigkeiten, um nicht zu sagen Ungerechtigkeiten, sollten sich die Fabrikanten nicht nur so gefallen lassen; die Möglichkeit, solchen Vorkommnissen vorzubeugen, liegt aber nur in einem engeren Zusammenschluss, in der gemeinsamen Abwehr. Zu diesem Standpunkt sind die deutschen Textilindustriellen gelangt, wie einer Korrespondenz aus Chemnitz des „B. C.“ zu entnehmen ist, worin folgendes gesagt wird:

„Zugleich mit dem Beginn der amerikanischen Bankkrisis fingen auch die amerikanischen Einkäufer an, einen guten Teil ihrer Aufträge zu annullieren. Kamen nun auch die Fabrikanten im Anfange ihren Kunden entgegen, soweit sie konnten, indem sie Annullierungen von Waren, welche noch nicht auf den Maschinen waren, und für welche sie mit Rohmaterialien noch nicht eingedeckt waren, glatt annahmen, so sind sie doch jetzt auf dem Standpunkt angelangt, sich diese Annullierungen nicht mehr gefallen zu lassen und die Käufer zu zwingen, die betr. Waren abzunehmen.“

Als vor 2 Jahren der Markt anfing hoch zu gehen, bestellten die Einkäufer bei den Fabrikanten derartige Quantitäten damals noch zu billigen Preisen, dass die Fabrikanten, wie vorauszusehen war, nicht in der Lage waren, die Aufträge rechtzeitig zu liefern. Den Käufern war das natürlich gerade recht, denn sie hatten billige Waren, für zwei Jahre genügend. Sie zwangen auch die Fabrikanten, diese Ordres zu billigen Preisen voll auszuliefern, obgleich letztere direkte Verluste durch die Ausführung der Ordres erlitten.

Als diese billigen Ordres Mitte dieses Jahres schliesslich doch alle ausgeliefert waren, gelang es damals den Fabrikanten, bedeutend höhere Preise durchzusetzen. Alle waren froh darüber, denn nun konnten sie die Verluste an den billigen Ordres einigermassen auswetzen. Schon damals gab es aber einige Stimmen, welche vor einem vorzeitigen Jubel warnten.

Wie sie vorausgesagt haben, ist es gekommen, indem viele Einkäufer ihre Aufträge jetzt wieder zu annullieren suchen, weil sie dieselben nicht gebrauchen können, vielleicht auch, weil sie glauben, die Waren heute billiger zu bekommen.

Hiergegen protestieren aber jetzt die Fabrikanten energisch und verlangen von den Käufern, dass diese Waren, soweit ihre Lieferung nicht überschritten ist, abnehmen.

Gerade zu Zeiten, wie wir sie jetzt durchmachen müssen, kann man erkennen, welche Häuser wirklich geschäftlichen Anstand besitzen, und welche nicht. Die ersteren fragen bei ihren Lieferanten ganz höflich an, ob es nicht möglich ist, einen Teil ihrer Ordres zu streichen, soweit die Waren noch nicht in Arbeit genommen sind. Soweit es irgend möglich ist, wird von Seiten der Fabrikanten dem natürlich entsprochen. Wenn nicht mehr möglich, nehmen diese Kunden aber auch anstandslos die Ware ab.

Leider haben wir auch noch mit anderen Häusern zu tun, welche einfach ihre Ordres annullieren, zum Teil sogar ohne jede Angabe des Grundes. Gegen diese richten sich auch jetzt die Schritte der Fabrikanten und man wird versuchen, sie zur Abnahme der Ware zu zwingen.

Vom Standpunkt der Fabrikanten ist das ganz verständlich, ob sie aber allemal klug daran tun, ist eine andere Frage.

Einmal dürfte eine Anzahl kleinerer Häuser durch die Krisis schwer gelitten haben, so dass ihre Bonität nicht ganz zweifellos mehr sein dürfte. Dann aber ist es auch immer etwas riskant, einen Kunden zu zwingen, Waren abzunehmen, wenn er nicht will. Diese können noch so gut gearbeitet sein und noch so sorgfältig appretiert werden, so kann doch jeder Kunde an einer Ware Unregelmässigkeiten finden, wenn er sie nur finden will.

Jede Garnlieferung fällt anders aus, jede Maschine arbeitet anders, jede Farbpost weicht von einer anderen ab, und so gibt es eine ganze Menge Gründe, auf welche der Kunde seine Reklamation stützen kann, wenn er darnach sucht.

Jedenfalls ist es aber sehr vorteilhaft, wenn gewisse Kunden einmal einsehen lernen, dass nicht nur sie immer das Recht in Händen haben. Es wird auf unseren Verkehr mit den Einkäufern diese Erkenntnis jedenfalls von wohlthätigem Einflusse sein.“

Die Lyoner Seidenfabrikanten-Verbände und die Annullierung von Bestellungen. — Die beiden Verbände der Lyoner Seidenweberei, die Association de la Fabrique lyonnaise und die Association de la soierie lyonnaise haben am 6. Januar d. J. an ihre Mitglieder gemeinsam folgendes Rundschreiben gerichtet: „Unsere Verbände sind von verschiedenen Fabrikationsfirmen darauf aufmerksam gemacht worden, dass einzelne Kunden, Käufer und Kommissionäre, mit allen Mitteln die Ablieferung der Ware zu hintertreiben suchen, oft unter nichtssagenden Vorwänden,